

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

I. Jahrgang Nr. 1



Ausgegeben in Isenbüttel am 29.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

Haushaltssatzung 2022

2

B. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der Samtgemeinde Isenbüttel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in der Sitzung am 27. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.349.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.963.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.855.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.567.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.438.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.508.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	250.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.293.600,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.325.900,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Samtgemeindeumlage** wird auf **60,42%** der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 500.000 € festgesetzt.

Isenbüttel, den 27. Januar 2022

Gaus
Samtgemeindebürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 25.03.2022 unter dem Az. 111-09-02/7-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.04.2022 bis einschließlich 11.04.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Isenbüttel, den 29.03.2022

Gaus
Samtgemeindebürgermeister

B. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -